

Cloppenburg, den 16.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Kreistag	02.06.2015	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Mitteilung eines Öffentlichen Ehrenamtes des Landrats

Sachverhalt:

Die Tätigkeiten und Aufgaben des Landrates ergeben sich in erster Linie aus der Aufgabenstellung des Landkreises und aus den für ihn geltenden Vorschriften. Neben den Tätigkeiten im Hauptamt kann der Landrat **öffentliche Ehrenämter** wahrnehmen oder eine **Nebentätigkeit** ausüben

Neben den in der Sitzung am 29.01.2015 mitgeteilten öffentlichen Ehrenämtern nimmt Landrat Johann Wimberg folgendes Ehrenamt wahr:

Herr Wimberg wurde am 19.02.2015 vom Bischöflichen Offizial für eine Amtszeit bis zum 13.03.2018 zum Kuratoriumsmitglied der Stiftung Kardinal von Galen - Kath. Bildungswerk im Oldenburger Land berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Mitteilung des öffentlichen Ehrenamtes zur Kenntnis.